

**Informationen der Stadt Bensheim
zum gaststättengewerblichen Betriebskonzept
"Shisha-Lokal"**

Beim Betrieb von Shisha-Lokalen sind sowohl Belästigungen für Anwohner als auch erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Gästen und Beschäftigten nicht auszuschließen. Neben dem teilweise als störend empfundenen Geruch ist vor allem infolge des beim Zubereiten und Rauchen von Shishas entstehenden Kohlenmonoxids eine nicht zu unterschätzende Gefährdung gegeben. So kam es in der Vergangenheit in verschiedenen deutschen Städten bereits zu lebensbedrohlichen Vorfällen durch dieses farb-, geschmacks- und geruchsneutrale Gas.

Da das Team Allgemeine Sicherheit und Ordnung nach den Vorgaben des Hessischen Gaststättengesetzes Belästigungen für Anwohner zu unterbinden und - sofern erforderlich - zum Schutz der Gesundheit der Gäste geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, werden bei dem beabsichtigten Betriebskonzept "Shisha-Lokal" im Regelfall folgende Forderungen erhoben:

- Errichtung einer Gastraumentlüftung mit Ablufführung über Dachfirst der Umgebungsbebauung durch eine Fachfirma,
- Errichtung einer Rauchgasabzugsanlage im Zubereitungsbereich (Anzündstelle in separatem Raum) mit Ablufführung über Dachfirst der Umgebungsbebauung durch eine Fachfirma,
- Installation eines funktionsfähigen Kohlenmonoxid-Melders im Gastraum sowie im Zubereitungsbereich,
- Schließung sämtlicher Türen und Fenster während des Zubereitens bzw. des Rauchens von Shishas.
- Das Rauchen von Shishas im Freien ist nicht gestattet.
- Bitte bringen Sie folgendes Hinweisschild sichtbar in der Gaststätte an:

„ Sehr geehrte Gäste,

Sie halten sich in einer Gaststätte auf, in der Shishas geraucht werden. Beim Zubereiten und Rauchen von Shishas entsteht Kohlenmonoxid. Hierdurch können Gefahren für Leib und Leben entstehen. Der Aufenthalt in der Gaststätte ist somit auf eigene Gefahr.“

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass neben diesen Forderungen u. a. aus den tangierten Bereichen Nichtraucherschutz, Jugendschutz, Lebensmittelrecht und Brandschutz weitere Maßgaben resultieren können.

*Ihre Ansprechpartnerin: Frau Wimmer, Zimmer Nr. 4 (EG),
Telefon: 06251/14-208, Fax: 06251/14-110*